

Lauterbacher Kindergärten sind gut belegt

Michaela Caspar-Merle informierte Ausschuss über die städtischen Kindertageseinrichtungen

LAUTERBACH (cke). Die Lauterbacher Kindertageseinrichtungen sind gut belegt. Eltern, die ihr Kind in einem Kindergarten unterbringen möchten, bekommen dennoch schnell einen Platz, da es aktuell keine Warteliste gibt. 73 Plätze stehen inzwischen für die unter Dreijährigen zur Verfügung. Dieses und vieles mehr rund um den Bereich Kinderbetreuung in den städtischen „Kitas“ erfuhren die Mitglieder des Jugend-, Sport-, Kultur- und Sozialausschusses am Montagabend. Michaela Caspar-Merle, Sachgebietsleiterin für die städtischen Kindergärten im Lauterbacher Rathaus, präsentierte den Stadtverordneten aktuelle Fakten und Zahlen.

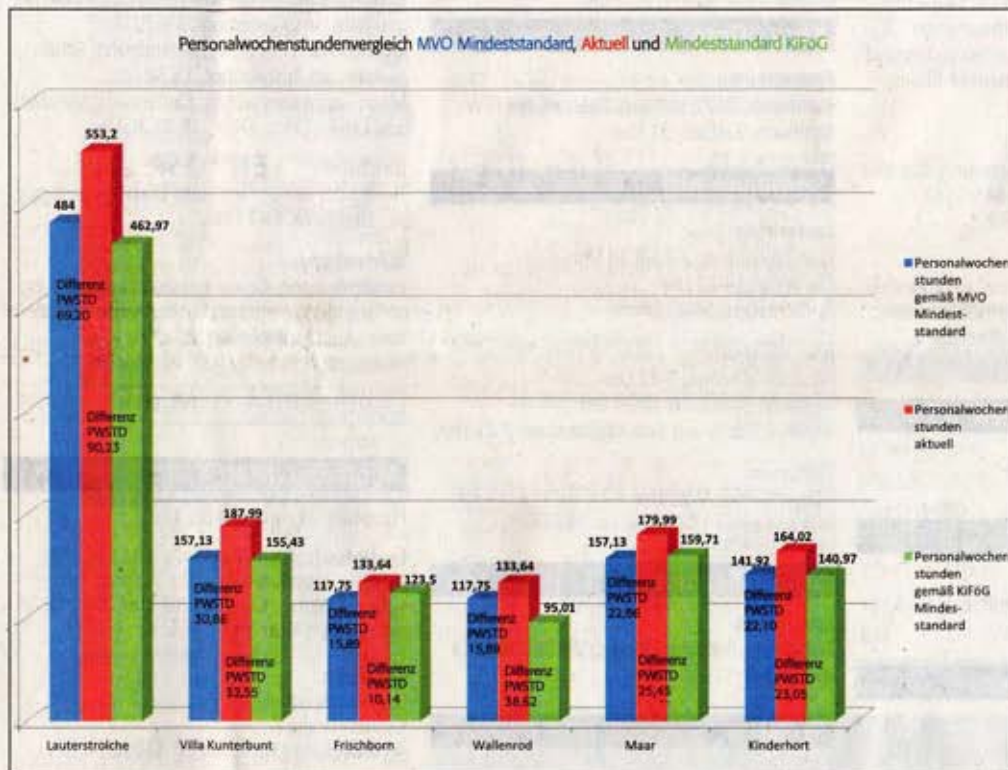
Einen Geburteneinbruch gibt es in Lauterbach nicht. „Diese vor einigen Jahren getätigte Prognose hat sich nicht bestätigt“, erklärte Michaela Caspar-Merle mit Blick auf die Entwicklung der Geburten der Kindergartenjahrgänge von 2004 bis 2012. 2004 wurden 96 Kinder geboren, 2012 weist die Statistik 92 Geburten auf. Entsprechend gut belegt sind die Kindergärten.

Ausgenommen in Frischborn, wo alle 45 Plätze besetzt sind, gibt es in allen anderen Einrichtungen jedoch noch freie Plätze. Mit 64 Kindern voll belegt ist auch der städtische Kinderhort, für den es laut Fachbereichsleiter Erwin Fauß im Gegensatz zu den Kindergärten noch immer eine Warteliste mit 34 Eltern gibt.

370 Kindergarten-Plätze sind in der Kreisstadt und ihren Stadtteilen insgesamt für Kinder ab drei Jahren genehmigt, 73 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Von den insgesamt 443 Plätzen waren aktuell zum Stichtag 1. März 2013 414 Plätze besetzt, 342 von Kindern über drei Jahren, 60 von Kindern unter drei Jahren und zwölf von Kindern aus anderen Kommunen. In den Zahlen nicht berücksichtigt ist der Waldorfkindergarten in Eisenbach, von dessen 25 Plätzen 24 belegt sind.

Gut steht die Stadt beim Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren da. Ab dem 1. August dieses Jahres haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagesmutter. Für 35 Prozent dieser Kinder sollen laut Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetz Betreuungsplätze in Kitas und in der Tagespflege geschaffen werden, zwei Drittel davon in den Kitas und ein Drittel in der Tagespflege.

294 Kinder unter drei Jahren gab es zum Stichtag 1. März dieses Jahres in Lauterbach, 69 Plätze müsste die Stadt demnach für U-3-Kinder vorhalten, aktuell bietet sie bereits 73. Nicht erfüllt hat der Vogelsbergkreis als Träger der Tagespflege die Schaffung von laut Drittelrege-



Die Personalwochenstunden (PWST) im Vergleich. Der blaue Balken steht für die aktuellen Mindeststandards, der rote für die Wochenstunden, die die Stadt Lauterbach aktuell hat, der grüne für den Mindeststandard, den das KiföG vorsieht. Quelle: Stadt Lauterbach

lung vorgesehenen 34 Plätzen. Aktuell gibt es nur 15.

Interessante Zahlen präsentierte Caspar-Merle auch hinsichtlich des geplanten Kinderförderungsgesetzes (KiföG), das zum 1. Januar 2014 in Kraft treten soll. Sie hatte die Personalwochenstunden für die einzelnen Kindertageseinrichtungen gegenübergestellt und dabei auch die Stunden laut aktueller Mindestverordnung mit den aktuellen tatsächlichen Personalwochenstunden und dem gemäß KiföG vorgesehenen Mindeststandard verglichen. „Die Zahlen sind rein informativ, da die aktuellen Standards bei uns in der Stadt festgeschrieben sind“, betonte die Referentin ebenso wie CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Jens Mischak, der zudem anregte, dass die im Ausschuss vorgestellten Zahlen insgesamt noch einmal den Mitarbeiterinnen und Elternvertretern der Kindertageseinrichtungen vorgestellt werden sollten.

Im Vergleich von derzeitigem Mindeststandard und künftigem laut KiföG würden sich für die Einrichtungen in Frischborn und Maar geringfügige Anhebungen der Betreuungsstunden ergeben; rund sechs Stunden für Frischborn und rund 2,5 Stunden für Maar. Bei allen anderen Kindergärten würden die Personalwochenstunden reduziert. Deutlich darüber liegen die

von der Stadt festgeschriebenen Personalwochenstunden in der Praxis. Insgesamt betrachtet lägen sie laut aktueller Mindestverordnung für alle Lauterbacher Einrichtungen (ohne evangelischer Kindertagesstätte und Waldorfkindergarten) bei 1175,68. Bei Inkrafttreten des KiföG lägen sie künftig bei 1137,59 Stunden. Tatsächlich liegen sie aktuell aber bei 1352,48 Stunden.

„Auffällig hoch“ bewerteten die Ausschussmitglieder die Ausfallzeiten des

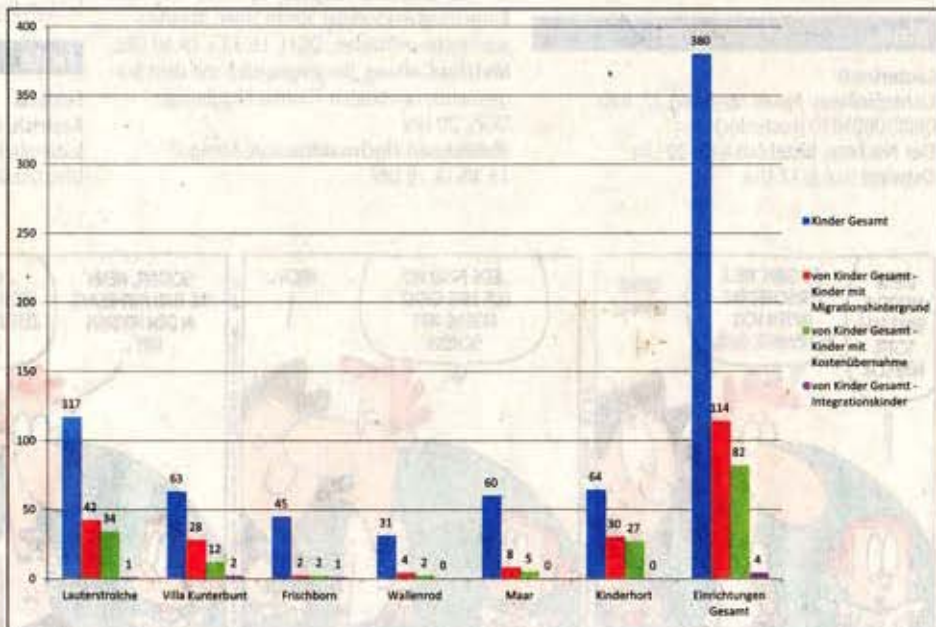
zent zur Kostendeckung bei.

Mit rund 300 Euro bezuschusst die Stadt einen Platz bei den Lauterstroichen pro Kind und Monat, rund 267 Euro in der Villa Kunterbunt, rund 240 Euro in Frischborn, rund 300 Euro in Wallenrod, rund 211 Euro in Maar, rund 565 Euro pro Krippenplatz bei den Lauterstroichen, rund 309 Euro für einen Platz im evangelischen Kindergarten und 200 Euro pro Waldorf-Kindergartenplatz sowie rund 293 Euro pro Hortplatz.

Kindergartenpersonals durch Krankheit und Urlaub. Ein deutlicher Anstieg ist für das Jahr 2012 mit über 17 Prozent zu verzeichnen. Im Jahr zuvor waren es nur rund zehn Prozent gewesen.

Aktuell beträgt die Landesförderung für die Kindertageseinrichtungen nach geltendem Recht insgesamt rund 291 000 Euro, nach Inkrafttreten des KiföG würde sie rund 352 900 Euro betragen.

Hoch sind die Beträge, die die Stadt pro Kind und Monat in den Einrichtungen zuschießt. Rund 20 Prozent der Kosten eines Kindergartenplatzes werden aktuell von den Eltern durch die Kindergartenbeiträge aufgebracht, 25 Prozent trägt das Land durch seine Zuschüsse, 55 Prozent finanziert die Stadt. Im Hort tragen die Eltern 30 Prozent zur Kostendeckung bei.



Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den städtischen Kindergärten und im Kinderhort beträgt insgesamt rund 30 Prozent.